

Anlage 01

zur Infovorlage „Schutz von Brutvögeln in der Agrarlandschaft – Reduzierung der Gefährdung durch freilaufende Hunde“

Erläuterungen zu Schutz und Gefährdung

Nach Bundesnaturschutzgesetz gibt es verschiedene Schutzkategorien.

Allgemeiner Artenschutz (§§ 39 bis 43) gilt für alle Tier- und Pflanzenarten. Wie der Name sagt, ist es ein allgemeiner Schutz, der beispielsweise festlegt, dass ohne vernünftigen Grund Tiere nicht getötet oder Pflanzen nicht entnommen werden dürfen oder dass Hecken und Bäume zum Brutschutz für Vögel in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht geschnitten werden dürfen.

Der **besondere Artenschutz** (§§ 44 bis 47) enthält Vorschriften, die bestimmte Tier- und Pflanzenarten betreffen. Hier wird zwischen **besonders** und **streng geschützten** Arten unterschieden.

Zu den mindestens **besonders geschützten Arten** gehören alle einheimischen Vogelarten und die in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als *besonders geschützt* aufgelisteten Arten. Hierzu gehören die meisten Säugetierarten, alle einheimischen Amphibien und Reptilien, viele Insektenarten (Libellen, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer, Bienen und Wespen u.a.) u. v. m. Auch zahlreiche Pflanzenarten wie die Schwertlilien, Grasnelken, Teichrosen sind **besonders geschützt**.

Darüber hinaus gibt es die Teilmenge der **streng geschützten** Arten. Hierzu gehören u.a. alle in Anhang IV der der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten oder in Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung als *streng geschützt* aufgelisteten Arten. **Streng geschützt** sind unter anderem alle europäischen Fledermausarten, Biber, alle europäischen Greifvögel und Eulen, zahlreiche andere Vogelarten wie die Grauammer oder der Eisvogel, Amphibien wie der Kammmolch, Reptilien wie die Zauneidechse, Käferarten wie der Heldbock, Schmetterlingsarten wie der Große Feuerfalter.

Der Gefährdungsstatus wird in den **Roten Listen** geführt. Sie sind wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsstatus für einen bestimmten Bezugsraum dargestellt ist. Sie bewerten die Gefährdung anhand der Bestandsgröße und der Bestandsentwicklung.

Schutz- und Gefährdungsstatus ausgewählter Bodenbrüter

Deutscher Name	BNatSchG	RL BW	HD
Braunkehlchen	b	1	Brut?
Rebhuhn	b	1	Brut
Grauammer	b, s	1	Brut
Feldlerche	b	3	Brut
Schwarzkehlchen	b	V	?

Legende

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

RL BW = Rote Liste Baden-Württemberg

HD = Brutsituation in Heidelberg

Schutzkategorien:

b = besonders geschützt

s = streng geschützt

Gefährdungskategorien:

0 ausgestorben oder verschollen

1 vom Aussterben bedroht

2 stark gefährdet

3 gefährdet

G Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

R extrem selten

V Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)

Brutsituation in Heidelberg

Brut = nachgewiesener Brutvogel

Brut? = Brutverdacht

? = Beobachtungen in der Brutsaison vorhanden